

---

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger; Prot.  
Kindergarten "Regenbogen", Brüsseler Ring 57

KSD 20112658

---

**A N T R A G**

Der Träger des Kindergartens „Regenbogen“, Brüsseler Ring 57, erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung einen Zuschuss i.H.v.

**32.518,36 Euro**

Die Zuwendung steht unter dem ausdrücklichen Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Im o.g. Kindergarten wurde in den Jahren 2008/2009 eine umfangreiche Schadstoffsanierung durchgeführt, der Zuschuss hierfür wurde im Jugendhilfeausschuss vom 04.09.2008 i.H.v. insgesamt 415.478,25 Euro (zuschussfähiger Gesamtbetrag: 542.800,-- Euro) beschlossen.

Bereits mit Schreiben vom 12.12.2008 teilte der Trägervertreter, Herr Pfarrer Wolf mit, dass die Gesamtkosten sich voraussichtlich auf ca. 607.000,-- Euro erhöhen werden. Da aber für die Maßnahme noch Fördermittel beim Bundesministerium für Umwelt (BMU) beantragt waren und hierüber noch keine Bescheide vorlagen, wurde der JHA zunächst über die mögliche Nachfinanzierung nur mündlich unterrichtet.

Der am 04.09.2008 bewilligte Zuschuss teilte sich auf in Maßnahmen für den Brandschutz, Maßnahmen für die Schaffung von GZ-Plätzen in Zusammenhang mit der Aufnahme von 2-Jährigen und Maßnahmen zur Schadstoffsanierung.

Da zum damaligen Zeitpunkt die Vereinbarung Kofinanzierung noch nicht abgeschlossen war, wurden die Zuschüsse vom Träger in Abstimmung mit der Landeskirche wie folgt beantragt:

1. 95 % für Brandschutzmaßnahmen i.H.v. 20.240,00 Euro, also 19.228,00 Euro Zuschuss.
2. 100 % für die Einrichtung von GZ-Plätzen in Zusammenhang mit der Aufnahme von 2-Jährigen i.H.v. 161.675,00 Euro, also 161.675,00 Euro Zuschuss.
3. 65 % für die Schadstoffsanierung i.H.v. 360.885,00 Euro, also 234.575,25 Euro

Dies entsprach einem Zuschuss von 415.478,25 Euro.

Mittlerweile liegt der Schlussverwendungsnachweis vor und die Gesamtkosten belaufen sich auf **589.726,16 Euro**.

Diese unterteilen sich in folgende Zuschüsse:

1. **95 %** für Brandschutzmaßnahmen von 18.892,69 Euro, entspricht einem endgültigen Zuschuss von **17.948,06 Euro**.
2. **100 %** für die Einrichtung von GZ-Plätzen in Zusammenhang mit der Aufnahme von 2-Jährigen von 185.310,73 Euro, entspricht einem endgültigen Zuschuss von **185.310,73 Euro**.
3. **65 %** für die Schadstoffsanierung von 376.519,73 (hier wurde bereits ein Zuschuss von 9.003,00 Euro des BMU in Abzug gebracht), entspricht einem endgültigen Zuschuss von **244.737,82 Euro**.

Der Gesamtzuschuss beträgt somit **447.996,61 Euro**, der Betrag für die beantragte Nachfinanzierung **32.518,36 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat den Schlussverwendungsnachweis geprüft und die durchgeführten Maßnahmen als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.